

CHARLES E. BLATTER-STIFTUNG

c/o Elisabeth Schniderlin
Gladbachstrasse 83 - 8044 Zürich
E-Mail: schniderlin@gmail.com

**Ein Beitragsgesuch an die Charles E. Blatter-Stiftung für das Herbstsemester 2017 ist
bis spätestens 15. Juli 2017**

vollständig ausgefüllt, datiert und unterschrieben, per Post an obige Adresse einzusenden.

Falls gewisse Unterlagen nicht bis zum 15.07.2017 beschafft werden können, bitte vermerken und
baldmöglichst nachreichen.

Einzureichende Unterlagen:

1. Formular "Erstmaliges Gesuch um ein Stipendium aus der Charles E.-Blatter-Stiftung" inkl. verlangte Unterlagen (s. Beilage, Seiten 1-4)
2. Halbjahresbudget Juli – inkl. Dezember 2017
3. Neueste Steuerrechnung / Veranlagungsverfügung (ev. letzte Steuererklärung)
4. dito der Eltern, auch wenn diese keinen Beitrag an die Studienkosten leisten
5. aktuelle Stipendienentscheide / Auflistung aller pendenten Stipendiengesuche
6. 2 Empfehlungen von zwei verschiedenen Dozenten /-innen (2 Seiten, s. Beilage I und II)
7. Vollmacht (1 Seite, s. Beilage III)
8. gegengezeichnete Richtlinien der Stiftung (2 Seiten, s. Beilage IV)
9. IBAN-Nr. (auf separatem Blatt) für die allfällige Auszahlung eines Stipendien-Beitrags

Beilagen:

- 1) Gesuchsformular (4 Seiten)
- 2) Formulare Empfehlungsschreiben (2 Seiten)
- 3) Vollmacht (1 Seite)
- 4) Richtlinien der Charles E. Blatter-Stiftung (2)

CHARLES E. BLATTER-STIFTUNG

c/o Elisabeth Schniderlin
Gladbachstrasse 83 - 8044 Zürich
E-Mail: schniderlin@gmail.com

Erstmaliges Gesuch um ein Stipendium aus der Charles E. Blatter-Stiftung

Name, Vorname _____ **Geb.-Datum** _____

Adresse, Tel. Nr. _____

Heimatort (bei Ausländern: Nationalität / seit wann in der Schweiz / Ausweis) _____

E-Mail _____ **IBAN-Nr.** _____

Zivilstand _____ gegebenenfalls Datum von Heirat, Scheidung, Trennung _____

Ehefrau/ -mann: Name, Vorname _____

Geb.-Datum, Beruf _____

Kinder: Name(n), Geb.-Datum _____

Vater: Name, Vorname, Geb.-Datum, Zivilstand _____

Beruf / Netto-Einkommen pro Monat _____

Adresse, Tel. Nr. _____

Mutter: Name, Vorname, Geb.-Datum, Zivilstand _____

Beruf / Netto-Einkommen pro Monat _____

Adresse, Tel. Nr. (falls verschieden von Vater) _____

Falls die Eltern nicht zusammen leben, bitte gleiche Angaben wie oben betr. aktuelle(n) Ehepartner (-in) von Vater oder Mutter auf separatem Blatt notieren!

Geschwister: Name, Vorname, Geb.-Datum, Beruf bzw. Ausbildungsgang

Einkünfte Angaben immer für Halbjahr, sonst Vermerk	1. Januar 2017 – 30. Juni 2017 (effektiv)	1. Juli 2017 – 31. Dezember 2017 (budgetiert / voraussichtlich)
Erwerbseinkommen Bewerber /-in		
Elternbeitrag		
Renten		
Stipendien Alle zugesprochenen Stipendien notieren / <u>Stipendienentscheide beilegen</u>		
Darlehen		
Übrige Einkünfte (detaillierte Auflistung aller zusätzlichen Einkünfte, z.B. Einkommen des Ehepartners, eigene Kinderzulage, Kinderzulage für Ihr Kind, Beiträge von Drittpersonen, etc.)		

Total **Vermögensstand** aller Ihrer Bank- / Postkonti per 30. Juni 2017: CHF

ANGABEN ZU IHRER AKTUELLEN LEBENSITUATION

(u.a. auch Begründung, warum Sie auf Stipendien angewiesen sind)

Hochschule _____

Name des Studiengangs (Hauptfach / Nebenfach) _____

Anzahl bisher absolvierte Semester im aktuellen Studiengang (inkl. FS 2017) von total Sem.

Anzahl bisher erworbene ECTS-Punkte im aktuellen Studiengang (inkl. FS 2017) von Total.....

- Vollzeitstudium Teilzeitstudium
- Bachelorstudiengang Masterstudiengang

Detaillierte, tabellarische Studienübersicht über bisheriges Studium (auf Bachelor- und ev. Masterebene) inkl. Immatrikulationsbestätigung FS 2017, Angaben über abgelegte Prüfungen (bzw. Prüfungsversuche) / über in jedem Semester erworbene ECTS-Punkte; offizieller Leistungsausweis inkl. ECTS-Punkte per Ende **FS 2017** beilegen !

gern auf einem separatem Blatt !

Detaillierter, tabellarischer Studienplan für das kommende HS 2017 inkl. Immatrikulationsbestätigung, geplante Prüfungen und Pflichtarbeiten etc. sowie Angabe der geplanten ECTS-Punkte

gern auf einem separatem Blatt !

Detaillierter, tabellarischer Studienplan für die folgenden Semester / für die noch zu erbringenden Studienleistungen bis zum Bachelor- resp. Masterabschluss inkl. Anzahl geplante ECTS-Punkte pro Semester

gern auf einem separatem Blatt !

Datum und Unterschrift:

CHARLES E. BLATTER-STIFTUNG

c/o Elisabeth Schniderlin
Gladbachstrasse 83 - 8044 Zürich
E-Mail: schniderlin@gmail.com

Sehr geehrte Frau Professor
Sehr geehrter Herr Professor

Unten genannte/r Studierende/r hat Sie im Zusammenhang mit einer Bewerbung um Stipendien aus der CHARLES E. BLATTER-STIFTUNG als Referenz genannt. Ich bitte Sie deshalb um Beantwortung nachstehender Fragen. Sollten Sie Genannte/n nur ungenügend kennen, so könnte die Antwort durch eine/n Assistent/in erfolgen und durch Sie visiert werden.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen im Namen der Charles E. Blatter-Stiftung im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Elisabeth Schniderlin
Stipendienbeauftragte

Name der/des Studierenden			
Name der/des Dozierenden			
Fach der/des Dozierenden			
Allgemeine Qualifikation	mittelmässig	gut	sehr gut
Leistung in meinen Lehrveranstaltungen	mittelmässig	gut	sehr gut
Mein persönlicher Eindruck			
Ort / Datum		Unterschrift / Stempel	

c/o Elisabeth Schniderlin
Gladbachstrasse 83 - 8044 Zürich
E-Mail: schniderlin@gmail.com

Vollmacht

Ich (Name / Vorname / geb.) _____

bevollmächtige hiermit die Stipendienbeauftragte der Charles E. Blatter-Stiftung bei öffentlichen und privaten Stipendienstellen, Steuerämtern, Dozenten, Eltern, sowie *)

Auskünfte einzuholen, soweit ihr dies zur Beurteilung des Stipendiengesuches als notwendig erscheint.

Ich bevollmächtige ebenso die erwähnten Stellen zur Auskunfterteilung an die Stipendienbeauftragte.

Datum / Unterschrift: _____

*) gegebenenfalls ergänzen oder nicht Zutreffendes streichen

CHARLES E. BLATTER STIFTUNG

Präsident des Stiftungsrates
Dieter E. Zeller
Dufourstrasse 147 • 8008 Zürich

Aktuariat:

Dr. iur. Niklaus Lüchinger
Rechtsanwalt
Steinbrüchel Hüssy
Grossmünsterplatz 8
8001 Zürich

Stipendiensekretariat:

Elisabeth Schniderlin
Glabachstrasse 83
8044 Zürich
schniderlin@gmail.com

Richtlinien für die Gewährung von Stipendien

1. Zur Erfüllung ihres Zwecks stellt die Stiftung bedürftigen Studierenden günstigen Wohnraum zur Verfügung und/oder kann auf entsprechendes Gesuch Stipendien gewähren.
2. Stipendien werden in erster Linie an qualifizierte Studierende ausgerichtet, die an der Universität Zürich oder an der ETH Zürich immatrikuliert sind.
Sofern die Mittel ausreichen, können auch qualifizierte Studierende anderer schweizerischer Hochschulen der Universitäts- und Fachhochschulstufe berücksichtigt werden.
3. Stipendien werden ausschliesslich gewährt für Lebens- und Studienkosten, nicht aber für den Druck von Diplomarbeiten und Dissertationen, Reisekosten, Anschaffung von Computern, medizinischen Instrumenten, Lehranalysen u.ä. Im Ausnahmefall können auch für auswärtige Semester, die im Rahmen eines Studiengangs an einer schweizerischen Hochschule anrechenbar sind, sowie für Praktikums- und Abschluss-Semester ohne Einschreibezwang Stipendien gewährt werden.
4. Stipendien werden nur gewährt, wenn unter Berücksichtigung aller einem Gesuchsteller offenstehenden Finanzierungsmöglichkeiten ein Bedürfnis nachgewiesen ist.
Nicht unterstützt werden CAS-, DAS- MAS- und ähnliche Weiterbildungsstudiengänge mit hohem Schulgeld, welche berufsbegleitend oder als Unterbruch der Berufstätigkeit konzipiert sind, Zweit- und Postgraduate-Studien sowie Doktorate.
5. Stipendien werden in der Regel an schweizerische Studierende und ausländische Studierende mit Niederlassungsbewilligung nicht vor Ende des zweiten an der betreffenden Hochschule erfolgreich absolvierten Semesters gewährt resp. an ausländische Staatsangehörige ohne Niederlassungsbewilligung nicht vor Ende des vierten Semesters.
Ausnahmen können gemacht werden für ausländische Studierende, die direkt in ein 4-semesteriges Masterstudium einsteigen und davon bereits das erste Semester erfolgreich absolviert haben.
6. In besonderen Fällen kann die Unterstützung ausdrücklich auf das Schlussjahr oder das Schlusssemester beschränkt werden.
7. Maximal werden pro Stipendiat Fr. 7'500.– pro Semester ausbezahlt.
Der maximale Gesamtbetrag an finanziellen Beihilfen pro Stipendiat beträgt Fr. 37'500.–. In Härtefällen und ausnahmsweise im Abschlussjahr kann der Stiftungsrat höhere Beiträge bewilligen.
8. Stipendiengesuche sind dem Stipendiensekretariat der Stiftung mit allen erforderlichen Unterlagen gemäss Ziffer 9 bzw. 10 einzureichen, und zwar bis zum 30. Juni für das Herbstsemester und bis zum 31. Dezember für das Frühlingsemester.

9. Für *erstmalige Gesuche* sind folgende Unterlagen einzureichen:
- Vollständig ausgefülltes Gesuchsformular
 - Immatrikulationsbestätigung
 - Meldung über die Einkünfte / Stipendienentscheide und zusätzliche Erklärung über bei anderen Institutionen pendente Stipendien- und Darlehensgesuche
 - Eigene neueste Steuerausweise (Steuerrechnung / ev. letzte Steuererklärung) sowie diejenigen der Eltern
 - Kopie von Maturitätszeugnis und bisher absolvierten (Zwischen-) Prüfungen
 - Referenzen zweier Professoren oder Privatdozenten der betreffenden Hochschule gemäss Formular
 - Vollmachtsformular
 - Gegebenenfalls Erklärung über besondere Verhältnisse
 - Gegezeichnete Stipendienrichtlinien

Für *Wiederholungsgesuche* sind erforderlich:

- Semesterbericht über das absolvierte Semester inkl. Kopien allfälliger Zwischenprüfungen und Studienabsichten im folgenden Semester
- Immatrikulationsbestätigung
- Meldung über Einkünfte / Stipendienentscheide und Erklärung über bei andern Institutionen pendente Stipendien- und Darlehensgesuche

Entscheide über Stipendien- und Darlehensgesuche bei anderen Stellen sind unverzüglich nach Erhalt nachzureichen.

- Ein Semesterbericht mit Schlussabrechnung ist auch nach Abschluss des letzten stipendierten Semesters einzureichen, ebenso ein Schlussbericht nach abgeschlossenem Studium.
- Hat ein Gesuchsteller in seinen Unterlagen falsche Angaben gemacht oder für die Beurteilung seines Gesuches erhebliche Tatsachen verschwiegen, so kann die Stiftung sämtliche an diesen Gesuchsteller bezahlten Stipendien samt Zins zu 5% zurückfordern.
- Die Gewährung von Stipendien ist mit einem Rückforderungsvorbehalt verbunden für den Fall, dass sich die im Gesuch bekanntgegebenen Verhältnisse während der stipendierten Periode massgebend ändern.
- Im Übrigen besteht keine Rückzahlungspflicht. Die Stiftung erwartet jedoch von ihren Stipendiaten freiwillige Rückzahlungen nach ihrer Ausbildung, sofern es ihre finanziellen Verhältnisse erlauben. Solche freiwillige Rückzahlungen kommen neuen Studierenden zugute und können in der Regel vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.
- Die Stiftung kann Bürgschaften für Darlehensbezüge leisten. Sie kann in Ausnahmefällen auch direkt Darlehen gewähren.
- Diese Richtlinien sind den Stipendiaten schriftlich zur Kenntnis zu bringen und von ihnen unterschriftlich zu bestätigen.
- Diese Richtlinien wurden am 24. November 1999 beschlossen, am 13. März 2008 und am 27. Februar 2014 revidiert und jeweils sofort in Kraft gesetzt. Sie können vom Stiftungsrat jederzeit abgeändert werden.

Der Präsident des Stiftungsrates:

Der Sekretär des Stiftungsrates:

(Dieter Zeller)

(Dr. Niklaus Lüchinger)

Vom Gesuchsteller / von der Gesuchstellerin zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum / Unterschrift: _____